

## **Bescheid**

### **I. Spruch**

Über Antrag der **Franz Ressel Handels GmbH** (FN 247048g m beim LG Leoben ), Am Berg 8, A-8662 Mitterdorf, Inhaberin der mit Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 24.09.2004, KOA 2.100/04-79, erteilten Zulassung zur Veranstaltung von Satellitenfernsehen- geändert mit Bescheid der KommAustria vom 17.03.2005, KOA 2.100/05-05 und mit Bescheid vom 26.09.2005, KOA 1.200/05-85 wird die Änderung des über digitalen Satelliten verbreiteten Programms dahingehend, dass das bereits über den Satelliten EutelSat Hotbird 6 Transponder 117 verbreitete Programm EURO TIC TV ab 27.01.2006 als Teleshoppingprogramm gestaltet wird und auch auf dem Satelliten Astra 19,2° Ost, Transponder 112, ausgestrahlt wird, gemäß § 6 Privatfernsehgesetz (PrTV-G) BGBl I Nr. 84/2001 idF BGBl. Nr. I 169/2004, genehmigt.

Das Programm besteht aus Talk Shows zu den Themen „Dating“ und „Persönliche Kontakte“ mit Telefon-Mehrwertdienste“, Kontaktservice-Sendungen mit Telefonservice, Werbung für Telefon-Mehrwertdienste, Werbung für die Kanäle EURO TIC TV, INXTC TV und X-PLUS. Teleshopping für Produkte und Serviceleistungen der Erotik- und Datingindustrie.

### **II. Begründung**

Mit bei der KommAustria am 07.11.2005 eingelangtem und mit Schreiben vom 17.01.2006 und 25.01.2006 ergänztem Schreiben beantragte die Franz Ressel Handels GmbH, Inhaberin der mit Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 24.09.2004, KOA 2.100/04-79, erteilten Zulassung zur Veranstaltung von Satellitenfernsehen, geändert mit Bescheid der KommAustria vom 17.03.2005, KOA 2.100/05-05, und mit Bescheid vom 26.09.2005, KOA 1.200/05-85, die Genehmigung der Programmänderung dahingehend, dass das bereits über den Satelliten EutelSat Hotbird 6 Transponder 117 verbreitete Programm EURO TIC TV ab 27.01.2006 als Teleshoppingprogramm gestaltet wird und auch auf dem Satelliten Astra 19,2° Ost, Transponder 112, ausgestrahlt wird. Das Programm besteht aus Talk Shows zu den Themen „Dating“ und „Persönliche Kontakte“ mit Telefon-Mehrwertdienste“, Kontaktservice-Sendungen mit Telefonservice, Werbung für Telefon-Mehrwertdienste, Werbung für die Kanäle EURO TIC TV, INXTC TV und X-PLUS. Teleshopping für Produkte und Serviceleistungen der Erotik- und Datingindustrie. Eine vertragliche Vereinbarung über die Verbreitung wurde der Behörde vorgelegt.

Gemäß § 6 PrTV-G hat der Inhaber einer Zulassung zur Veranstaltung von Satellitenrundfunk wesentliche Änderungen der Programmgestaltung, der Programmdauer, der Anzahl und des zeitlichen Umfangs bei Fensterprogrammen sowie die Verbreitung des Programms über andere Satelliten der KommAustria im Vorhinein anzuzeigen. Die Änderungen müssen von der KommAustria genehmigt werden.

Dem Rundfunkbeirat wurde gemäß § 4 KommAustria Gesetz (KOG) vor Genehmigung der Verbreitung über einen weiteren Satelliten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Umlaufbeschluss vom 14.11.2005 hat der Rundfunkbeirat der Änderung zugestimmt.

Da dem Antrag vollinhaltlich Rechnung getragen wurde und nicht über Einwendungen oder Anträge von Beteiligten abgesprochen werden musste, kann eine weitere Bescheidbegründung gemäß § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) entfallen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Für den Berufungsantrag ist gemäß § 14 TP 6 Gebührengesetz 1957 idF BGBl. I Nr. 180/2004 eine Gebühr von 13 Euro zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht gemäß § 11 Abs. 1 Gebührengesetz 1957 idF BGBl. I Nr. 180/2004 erst in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Berufung zugestellt wird.

### **Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)**

Wien, am 25.01.2006

Mag. Michael Ogris  
(Behördenleiter)